

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

334 (5.12.1912) 2. Blatt

Fortsetzung des Staatsanzeigers.

Bekanntmachung.

Die Beitragsentrichtung für die Angestelltenversicherung betreffend.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat in Nr. 125 und 262 des Deutschen Reichsanzeigers vom 25. Mai und 2. November 1912 nachstehende Bekanntmachungen über die Beitragsentrichtung für die Angestelltenversicherung erlassen, auf welche aufmerksam gemacht wird.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1912.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Seltjam.

Bekanntmachung,

betreffend die Beitragsentrichtung für die Angestelltenversicherung.

I.

Auf Grund des § 184, § 187 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit Genehmigung des Reichskanzlers folgendes:

A. In den Fällen des § 176 a. a. O. (Beschäftigung bei einem einzigen Arbeitgeber einen vollen Beitragsmonat hindurch) wird folgendes Zahlungsverfahren und folgende Quittungsleistung zugelassen:

1. Die Beiträge sind auf das Konto der Reichsversicherungsanstalt bei dem Postfachamt in Berlin einzuzahlen.
2. Für die Einzahlung haben sich die Arbeitgeber der für den Verkehr mit der Reichsversicherungsanstalt bestimmten Vordrucke zu bedienen, die nach den Bestimmungen über den Postfachverkehr zu beziehen sind.
3. Die Übersichten und Veränderungsanzeigen (§ 181) sind der Reichsversicherungsanstalt unmittelbar einzureichen.
4. Als Quittung über eingezahlte Beiträge dient dem Arbeitgeber an Stelle der Marken der ihm verbleibende Abschnitt der Zahlkarte oder die ihm erteilte Nachricht über die Belastung seines Kontos.
5. Dem Angestellten dient als Quittung über die Zahlung seines Beitragsteiles an den Arbeitgeber an Stelle der Marken eine in die Versicherungskarte einzutragende Bescheinigung des Arbeitge-

bers. Diese hat handschriftlich oder durch Stempel den jeweiligen Beitragsmonat, den fälligen Beitrag und bei jedem Beitrag den Namen des Arbeitgebers zu enthalten; sie ist vom Arbeitgeber sofort nach der Einzahlung des Beitrags auszustellen.

B. In den Fällen des § 177 a. a. O. (Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern oder nicht einen vollen Beitragsmonat hindurch) gelten an Stelle der Vorschriften des § 187 Abs. 1, 2 a. a. O. die Bestimmungen unter A; die Einzahlung des Beitrags hat bei der Zahlung des Entgelts, spätestens am Schluß des Beitragsmonats zu erfolgen.

Der Einfindung der Versicherungskarte (§ 195 Abs. 2 a. a. O.) bedarf es nicht.

II.

Auf Grund des § 186 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt die Reichsversicherungsanstalt folgendes:

1. Beitragsstelle ist die Reichsversicherungsanstalt.
2. Soweit Arbeitgeber in den Fällen des § 176 a. a. O. zur Quittungsleistung Marken verwenden wollen, werden sie ihnen auf Verlangen nach Eingang der Beiträge von der Reichsversicherungsanstalt überhandt.

Berlin-Wilmersdorf, den 24. Mai 1912.

Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Noch. Dr. Wedmann. Dr. Lehmann.

Bekanntmachung,

betreffend Erleichterungen der Beitragsentrichtung für Angestellte, die von mehreren Arbeitgebern während des Monats beschäftigt werden

(§ 177 des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Auf Grund des § 184, § 187 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit Genehmigung des Reichskanzlers folgendes:

In Ergänzung der Nr. I B der Bekanntmachung vom 24. Mai 1912 werden für die Beitragsentrichtung für Angestellte, die von mehreren Arbeitgebern während des Monats beschäftigt werden (§ 177 a. a. O.), folgende weitere Erleichterungen zugelassen:

1. In Stelle der Übersichten und Veränderungsanzeigen (§ 181 a. a. O.) — zu vergl. Nr. I A 3 der oben

Vorberseite.

Einlage.

Dem Postfachkonto der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bei dem Postfachamt in Berlin sind die umseitigen Beiträge	Postkarte
am ten 191	
überwiesen.	An
(Vor- und Zuname des Arbeitgebers.)	die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Abteilung II,
(Wohnort und Straße.)	
(Postamt.)	in Berlin-Wilmersdorf,
(Oberpostdirektion.)	Hohenzollerndamm.

Rückseite.

Des Angestellten			
am ten 18			
(Vor- und Zuname, bei Frauen auch Geburtsname, Zuname unterstrichen. (Geburtsort.) (Geburtsort.) (Kreis, Amt.)			
Zur Beachtung.			
1) Zu Spalte 3/4 Beispiel: Entgelt 15,00 M., Beitrag = 0,08 · 15,00 = 1,248 M., aufgerundet (Sp. 4) nach § 177 d. Ges. = 1,30 M.			
2) Bei Befreiung des Angestellten von der eigenen Beitragsleistung nach § 390 a. a. O. sind in Spalte 3 nur 4 % als Entgelt einzustellen. Für das vorstehende Beispiel würde zu zahlen sein: 0,04 · 15,00 = 0,624 M., aufgerundet 0,70 M.			
3) Vierteljährliche Beitragszahlungen sind nach vorheriger Anzeige an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bei der Beschäftigung von Lehrern oder Erziehern zulässig.			
4) Die Postfachamtsgebühren betragen bei Einfindung durch Zahlkarten bis auf weiteres 12 ¢, bei Überweisung 7 ¢.			
Kalendermonate, für die Beiträge fällig sind	Eingabtes Entgelt in M.	Fällige Beiträge	
		8 % des Entgelts (Sp. 2) in M.	Sp. 3 aufgerundet auf 10 ¢ in M.
1	2	3	4
Summe			
Postfachamtsgebühren			
Gesamteinzahlung			

angeführten Bekanntmachung — können Postkarten mit dem aus der Anlage ersichtlichen Vordruck verwendet werden; Veränderungsanzeigen sind nur dann zu machen, wenn es sich um den Wechsel in der Person des Angestellten handelt.

2. Für Lehrer oder Erzieher können die im Laufe eines Kalendervierteljahres fälligen monatlichen Beiträge nach vorhergehender Anzeige an die Reichsversicherungsanstalt zusammen, und zwar spätestens bis zum 15. des auf das Kalendervierteljahr folgenden Monats entrichtet werden.

Bei vierteljährlichen Beitragszahlungen sind die Veränderungsanzeigen spätestens bei Einfindung der Beiträge, und zwar nur dann zu machen, wenn im Laufe des Vierteljahres ein Wechsel in der Person des Angestellten oder eine Änderung in der Höhe der für die einzelnen Monate fälligen Beiträge eingetreten ist.

Berlin-Wilmersdorf, den 31. Oktober 1912.

Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Noch. Dr. Wedmann. Dr. Lehmann.

Vom Bücherfisch.

* **Leffing im Tempel-Verlag.** Mit dieser neuen Ausgabe der Tempel-Klassiker liegen Lessings Schriften, in sechs Bänden, in dieser anerkannt vorzüglichen Klassiker-Sammlung in einer zeitgemäßen günstigen Gestaltung vor. Der Tempel-Verlag vereinigt alle Gedichte, Fabeln, Jugend-Lustspiele und die klassischen Dramen des großen Dichters. Er enthält also sein volles Schaffen ganz. Den Hauptabhandlungen „Hamburgische Dramaturgie“ und „Laokoön“ sind die theatergeschichtlichen und theaterästhetischen, sowie die hauptsächlichsten archäologisch-philologischen und rationalistisch-theologischen Lessings angefügt. Den großen theologischen Neuerer bringt die „Axiomata wider den Pastor Göthe“ zum vollkommeneren Ausdruck. Der Band der klassischen Dramen, der in „Nathan der Weise“ gipfelt, ist besonders durch die freimaurerischen Gespräche und die aus Nathans Gedankentriebe erwachsenen Ideen über die Menschenerziehung bereichert. In ihnen findet der Gedanke der Humanität, der Lessing durchglüht, seine schönste Ausbildung. Nachdem nun der Lessing in die Tempel-Sammlung aufgenommen ist, vereinigt der Tempel-Verlag alle bedeutenden Dichter unserer Schrifttum. Vor allem ist nun zu Goethe und Schiller in den Tempel-Klassikern auch Lessing, der Dichter des Nathan, getreten — zusammen bilden sie das schönste Decigramm deutscher Literatur. — Die künstlerische Ausstattung (in Leinen der Band 3 M., in Halbleder 3,75 M.) ist die altbewährte, qualitativste.

* **Georg Witkowski, Die Entwicklung der deutschen Literatur seit 1830.** (H. Voigtländers Verlag, Leipzig 1912, Preis 2 M.) Wer sich eine größere Literaturgeschichte nicht kaufen mag, sei auf dieses Büchlein als Nachschlagewerk und zur Ermöglichung einer schnellen Orientierung hingewiesen. Es bildet eine der Veröffentlichungen der „Pädagogischen Literatur-Gesellschaft Neue Bahnen“ und bewegt sich in einer gewissen allgemeingültigen Kritik ohne ausschweifende subjektive Ansichten, die ein Buch so interessant und wertvoll machen oder auch gerade die gegenteilige Wirkung hervorrufen können. Es ist selbstverständlich, daß auf anderthalbhundert Seiten nicht alle Dichternamen von Bedeutung aufgezählt oder erwähnt sind. Aber wer Platz hatte für: Nataly von Gschiruth, für Gerstäder, Hofe-Gahn, Gadländer, Heimburg, Marlit usw., hätte gewiß auch Bodman, Hesse, Jindl, Strauß, Geiger nennen können, um nur flüchtig ein paar Namen aus der süddeutschen Ecke aufzuzählen.

* **Welt des Othens von Lic. S. Sadmann.** Mit 1 großen Landkarte. Preis geb. 6 M. (Verlag von Karl Curtius in Berlin W. 35.) Bei der Besprechung dieses Buches in unserer „Literarischen Rundschau“ ist dem Referenten insofern ein Irrtum unterlaufen, als er das Buch als billigere Neuauflage eines schon früher erschienenen teureren Werkes begrüßte. Tatsächlich handelt es sich aber um eine Erstausgabe. Der Verfasser hat früher annähernd zehn Jahre im Othen Othens verlebt und durch Vereifung bekannter wie unbekannter Landstriche seine Kenntnis ostasiatischer Kultur an der Quelle geschöpft. Von 1910 bis 1912 unternahm er neuerdings eine große Forschungsreise durch die „Welt des Othens“, die er in diesem Buche in seiner bekannten geistreichen Eindringlichkeit und fesselnden Anschaulichkeit zur Darstellung bringt. Besonders erfreulich ist daran, daß der Verfasser allen toten Ballast vermeidet. Seine Schilderungen, obwohl im großen und ganzen dem Verlauf der Reise angeschlossen, betreffen nur bei Höhepunkten der Ereignisse, bei Gegenständen und Problemen, die wirklich ein lebendiges Interesse beanspruchen dürfen.

* **Gerhart Hauptmann, Gesammelte Werke.** Volksausgabe in sechs Bänden. (E. Fischer, Verlag, Berlin, in Leinen gebunden 20 M.) — Zum 50. Geburtstag Gerhart Hauptmanns hat der Verlag eine neue, vollständige Ausgabe des Dichters veranstaltet. Im Gegensatz zu der vor annähernd zehn Jahren erschienenen ersten Ausgabe ist dieses Mal die Reihenfolge der Dramen chronologisch angelegt, daran schließen sich die Novellen, die beiden großen Romane und der „Griechische Frühling“. Von der Ausgabe ist zu sagen, daß sie in der Vereinigung von Vollständigkeit, Geschmadsicherheit und, was das Wichtigste ist, Billigkeit unter den Gesamtausgaben lebender Dichter kaum ihresgleichen in unserem Buchhandel hat.

* **Lulu von Strauß und Zorn.** Aus der Chronik niederdeutscher Städte. (Frankische Verlagshandlung, Stuttgart, Geb. 2 M.) — Den Stoffkreis zu diesem Buche hat sich die bekannte Dichterin diesmal aus den Archiven der Städte ihrer engeren Heimat geholt. Was ihre Balladen und ihre Romane so ausgezeichnet macht, zeigt sich auch hier: bei völliger Wahrung des historischen Bewandens ein heißes pulsierendes Leben, das sich oft dramatisch ausprägt, und eine wunderbar markige Sprache, wie man sie kaum einer Frau zutrauen möchte. Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim, Lübeck, Halberstadt, Celle, Göttingen, Minden steigen in ihrem Buch aus dem Dunkel der Geschichte hervor.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. J.533
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 328: **Weder,**
Franz Josef, Maurer in
Einsheim-Barmberg, u. Ma-
ria geb. Fischer, Vertrag vom
7. November 1912. Gütertren-
nung.
Baden, 25. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. J.596
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 372: **Lam-
recht,** Jakob, Bahnarbeiter in
Helmheim, und Luise geb.
Feldmann, Vertrag vom 20.
November 1912. Gütertren-
nung des BGB.
Seite 373: **Küger,** Josef,
Kaufmann in Bruchsal, und
Elise geb. Danner, Vertrag
vom 21. November 1912. Gü-
tertrennung des BGB.
Bruchsal, 27. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Bühl. J.577
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 417: **Seifert,**
Josef, Schreinermeister, und
Reininger, Luise, in Lauf,
Vertrag vom 16. Nov. 1912.
Erzengenschaftsgemeinschaft,
wobei das im Ehevertrag be-
schriebene Verbringen der
Ehefrau und dasjenige Ver-
mögen derselben als Vorbe-
haltsgut erklärt wird, welches
sie während der Ehe durch
Schenkung, Erbschaft oder
sonstigen unentgeltlichen Ti-
tel erwirbt.
Bühl, den 27. Novbr. 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Freiburg. J.595
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
D. 3. 46: **Reinholdt,** Karl,
Kaufmann in Freiburg, und
Maria geb. Oberst, Vertrag
vom 14. November 1912. Er-
zengenschaftsgemeinschaft.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

J.6012 **Karlsruhe.** Die
Aukermeister August Weiler
Ehefrau, Luise geb. Schäfer,
früher in Durlach, zurzeit in
Amerika, Prozeßbevollmäch-
tigter: Rechtsanwalt Neuj-
tum in Durlach, klagt gegen
ihnen genannten Ehemann,
zurzeit unbekanntem Aufent-
halts, früher zu Durlach,
auf Grund des § 1568 BGB.,
mit dem Antrage auf Schei-
dung der Ehe der Streittheile
aus Verschulden des Beklag-
ten.
Die Klägerin ladet den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die 5. Zivilkam-
mer des Großh. Landgerichts
zu Karlsruhe auf
Montag den 20. Jan. 1913,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich
durch einen bei diesem Ge-
richte zugelassenen Rechts-
anwalt als Prozeßbevoll-

mächtigten vertreten zu las-
sen.
Karlsruhe, 30. Nov. 1912.
Der Gerichtsschreiber des
Landgerichts.

J.6212.1 **Rastatt.** Julius
Oed, Händler, Lambert Jung,
Kaufmann, und Theodor We-
stermann, Bäcker, alle in
Bietigheim, und vertreten
durch Rechtsanwalt Retscher
in Rastatt, klagten gegen
Lambert Oettel Ehefrau,
früher in Bietigheim, jetzt an
unbekanntem Orte abwesend,
mit der Behauptung, daß die
Beklagte dem Kläger Oed
aus Darlehen vom 1. März
1912 170 M. nebst 5 Proz.
bedungene Zinsen vom ge-
nannten Tag, dem Jung aus
Darlehen vom 2. November
1911 100 M. nebst 5 Proz.
bedungene Zinsen von da an
und dem Westermann aus
Darlehen von 1912 10 M.
nebst 4 Proz. gesetzliche Zin-
sen vom Klagenstellungstage
an schulde, ferner daß die

tel erwirbt, ist als deren
Vorbehaltsgut erklärt.
Seite 318: **Würgberger,**
Philipp, Kaufmann in Hei-
delberg, und Margareta geb.
Scheidt, Vertrag vom 23. No-
vember 1912. Gütertrennung.
Seite 319: **Franntuch,**
Johann, Händler in Heidel-
berg, und Marie geb. Neu-
bert, Vertrag vom 18. No-
vember 1912. Gütertrennung.
Heidelberg, 26. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. J.579
Güterrechtsregister-Eintrag.
Bd. V Seite 320: **Gramm,**
Emil Karl, Müller in Spech-
bach, und Charlotte geborene
Ehrenfechter, Vertrag vom
21. November 1912. Erzeng-
schaftsgemeinschaft. Das
in § 3 des Vertrags beschrie-
bene Einbringen der Frau
ist als deren Vorbehaltsgut
erklärt.
Heidelberg, 20. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. J.528
In das Güterrechtsregister
wurde in Band VIII einge-
tragen:
Seite 205: **Heiß,** Karl
Wilhelm, Oberpostpraktikant,
Karlsruhe, und Willi gebore-
ne Kraumml. Vertrag vom
8. Oktober 1912. Erzeng-
schaftsgemeinschaft.
Seite 206: **Schäfer,** Franz,
Händler, Karlsruhe, und Ma-
ria Anna geb. Cds. Vertrag
vom 16. November 1912. Gü-
tertrennung.
Seite 207: **Sprung,** Johan-
nes Rudolf, Maler, Karls-
ruhe, und Lucie geb. Kehl.
Vertrag vom 8. November
1912. Gütertrennung.
Seite 208: **Hiele,** Fried-
rich, Sattlermeister, Karls-
ruhe, und Elsa geb. Stref-
fuh. Vertrag vom 14. No-

berger 1912. Gütertren-
nung.
Seite 209: **Barth,** Louis,
Gastwirt, Karlsruhe, u. Ri-
na geb. Brandes, Vertrag
vom 10. November 1912. Gü-
tertrennung.
Karlsruhe, 26. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht B II.

Konstanz. J.544
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 154: **Barth,**
Adolf Gustav, Kaufmann in
Konstanz, und Emma gebore-
ne Schrott, Vertrag vom 20.
November 1912. Gütertren-
nung.
Konstanz, 26. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Lörrach. J.559
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 500: **Vogel,**
Josef Nikolaus, Bauunter-
nehmer in Leopoldsdörfer, und
Emma Karoline geb. Kauf-
mann, Vertrag vom 8. März
1912. Gütertrennung nach
Art. 241 ff. des Schweizeri-
schen Zivilgesetzbuches. Der
Ehemann hat das Recht sei-
ner Ehefrau, innerhalb ihres
häuslichen Wirkungskreises
Geschäfte für ihn zu besor-
gen und ihn zu vertreten,
ausgeschlossen.
Lörrach, 21. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Rosbach. J.597
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 16 vom 26.
November 1912: **Emil Dautz,**
Kaufmann in Rastatt, und
Paula Kaufmann, Vertrag
vom 22. November 1912.
Gütertrennung des BGB.
Rosbach, 26. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Neustadt. J.620
In das Güterrechtsregister
wurde in Band I Seite 250,

eingetragen: **Winterhalder,**
Eugen, Metzgermeister in
Neustadt, und Nina gebore-
ne Schlachter dajelbst. Kraft
dieses Gütertrennung ge-
mäß §§ 1543, 1545, 1426 ff.
BGB.
Neustadt, 27. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Radolfzell. J.545
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 11: **Fleis,**
Otto, Sagner in Eningen, und
Stephanie geb. Betting, Ver-
trag vom 15. Nov. 1912. Er-
zengenschaftsgemeinschaft.
Radolfzell, 23. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. J.613
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 96: **Baumgar-
ten,** Karl Philipp, Kaufmann
in Gaggenau, und Elisabeth
Kaufmann, Vertrag vom 16.
Nov. 1912. Gütertrennung
nach §§ 1427 ff. BGB.
Rastatt, 20. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht II.

St. Blasien. J.588
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 280:
Brantner, Ernst, Metzger-
meister in Vorderortmoos,
und Verta geb. Siebold, Ver-
trag vom 22. November 1912.
Erzengenschaftsgemeinschaft.
Vorbehaltsgut der Ehefrau
ist das im Ehevertrag näher
beschriebene Vermögen, eben-
so alles, was dieselbe später
noch durch Erbschaft oder
Schenkung oder als Ver-
mächtnis erhält.
St. Blasien, 20. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Schweigenen. J.560
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 100: **Siebert,**
Jakob, Bahnarbeiter in Of-
tenheim, und Rosa geb. Tropf,

Vertrag vom 20. Nov. 1912.
Erzengenschaftsgemeinschaft.
Schweigenen, 27. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Einsheim. J.561
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 267:
Reut, Karl Gutsausseher
zu Melsfeld, und Christine
geb. Widder.
Vertrag vom 8. Nov. 1912.
Erzengenschaftsgemeinschaft.
Einsheim, 22. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. J.628
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 334: **Stephan,**
Georg Michael, Weinhand-
ler in Weinheim, und
Margareta geb. Klump, Ver-
trag vom 5. November 1912.
Erzengenschaftsgemeinschaft.
Vorbehaltsgut der Frau ist
das im Ehevertrag näher be-
zeichnete Vermögen.
Weinheim, 30. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. J.630
In unser Güterrechtsregis-
ter Band I wurde Seite 313
eingetragen: **Bug,** Mathias,
Fabrikarbeiter in Waldorf,
und Wei, Theresje, Vertrag
vom 24. Oktober 1912. Gü-
tertrennung nach §§ 1426 ff.
BGB.
Wiesloch, 3. Dez. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bereinsregister. J.589
In das Bereinsregister Bd.
V O. 3, 5 wurde heute der
„Oberheinische Elektrische-
nische Verein, Karlsruhe“
eingetragen.
Karlsruhe, 29. Nov. 1912.
Großh. Amtsgericht B. II.

neben Gegenstände und zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Dienstag den 31. Dez. 1912,
vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder
z. Konkursmasse etwas schul-
dig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner
zu veräußern oder zu lei-
sten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der
Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus
der Sache abgefunden wer-
den, den Konkursverwalter
bis zum 24. Dezember 1912
Anzeige zu machen.
Durlach, 3. Dez. 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

Konkursverfahren. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen der Firma **Erste
von der Sanden, Tapeten-
und Linoleumhandlung, In-**

haben Ferd. von der San-
den Ehefrau in Mannheim,
soll die Schlussverteilung er-
folgen. Dazu sind 1423 M.
97 Pf. verfügbar.

Zu berücksichtigen sind For-
derungen im Betrage von
29 025 M. 27 Pf., darunter
871.71 M. bevorrechtigte.
Das Schlussverdict liegt
auf der Gerichtsschreiberi-
des Gr. Amtsgerichts Mann-
heim - Abteilung 14 - zur
Einsicht auf.

Der Konkursverwalter:
acz. Dieisch, Rechtsanw.
J.620. **Forstheim.** Nach Ab-
haltung des Schlussverdicts
und Vornahme der Schluss-
verteilung wurde das Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Landwirts **Christ-
ian Jakob Dabler** in Eutin-
gen durch Beschluß Großh.
Amtsgerichts vom heutigen
Tage aufgehoben.

J.616. **Mannheim.** In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen der Firma **Erste
von der Sanden, Tapeten-
und Linoleumhandlung, In-**

Durchschnittliche Markt- u. Ladenpreise für die Woche vom 24. November bis 30. November 1912. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Getreide						Stroh		Erhebungsorte	Sonstige Waren													
	Weizen		Kornen		Roggen		Gerste			Stroh		Kartoffeln	Bienenwachs	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Schmalz	Eier	Speise-				
	100 Kilogramm		100 Kilogramm	100 Kilogramm									100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm							
Engen*)	21.00	19.00	19.00	19.00	19.00	5.00	3.00	5.00	Konstanz	7.50	40.00	36.00	32.00	192.188	160.200	200.210	200.250	130.90	21.50	56.60	24.00		
Dillingen	20.21	18.75	19.75	10.50	18.50	6.25	3.75	6.25	Stodach	6.00	44.34	30.34	200.200	160.210	190.200	240.260	100.90	20.48	48.62	24.00			
Konstanz*)	20.00	18.00	18.88	17.54	18.40	6.00	4.80	5.00	Überlingen	8.00	40.32	30.34	200.200	180.200	200.240	200.240	110.100	20.50	60.60	24.00			
Radolfzell	19.45	18.00	18.00	17.54	18.40	6.00	4.80	5.00	Donauwörth	4.80	40.32	28.36	190.190	100.150	200.240	200.240	90.00	20.60	60.70	24.00			
Eningen	20.50	18.00	18.00	17.54	18.40	6.00	4.80	5.00	Billingen	5.40	46.40	27.28	200.200	190.180	200.260	200.245	100.90	20.40	45.50	24.00			
Rehlingen	18.59	19.04	18.00	17.46	17.46	6.00	3.30	5.60	Siedingen	6.40	42.34	29.32	192.192	200.192	240.260	130.90	22.44	48.60	20.00				
Walden	20.10	24.10	18.10	17.46	17.71	6.00	3.60	5.75	Waldshut	6.00	44.30	34.36	188.188	170.200	190.192	300.180	110.90	24.44	50.60	23.00			
Stodach	18.32	19.02	18.00	17.46	16.95	5.10	4.10	5.25	Freibach	6.50	44.40	25.36	180.180	200.180	200.220	240.240	130.90	22.38	42.44	19.00			
Überlingen	18.58	22.67	18.00	17.46	17.26	6.00	3.40	5.50	Ettlingen	5.60	40.32	28.36	192.192	180.192	240.270	110.90	20.48	48.60	22.00				
Marzdorf	22.00	22.00	17.00	17.00	21.00	6.00	4.00	6.00	Freiburg	3.60	44.44	30.30	188.184	100.210	190.180	240.260	140.90	24.44	48.40	20.00			
Billingen	19.79	19.00	19.00	17.54	17.54	5.50	5.50	5.50	Lörrach	7.80	42.38	33.40	192.180	140.192	192.192	240.180	150.100	22.44	44.50	22.00			
Reinhardt	22.00	19.00	19.50	18.00	19.50	6.25	5.25	6.50	Müllheim	5.50	40.32	28.32	192.192	200.180	200.240	200.250	140.90	22.44	44.48	22.00			
Kenzingen	22.00	19.00	19.50	18.00	19.50	6.25	5.25	6.50	Kehl	8.00	40.34	28.36	200.192	200.200	200.240	200.240	140.90	22.44	44.48	22.00			
Freiburg	22.00	19.00	19.50	18.00	19.50	6.25	5.25	6.50	Lahr	6.00	44.36	27.31	196.188	168.200	192.200	220.240	120.100	24.50	50.60	20.00			
Staufen	21.75	18.50	19.00	17.00	19.50	6.00	5.00	5.80	Offenburg	5.80	40.38	30.30	192.180	200.190	200.240	200.240	140.80	24.44	48.48	20.00			
Kandern	20.00	19.00	19.00	17.00	16.40	4.00	4.00	7.00	Baden	6.00	48.36	37.42	190.185	180.200	170.190	220.180	140.90	24.48	50.70	22.00			
Müllheim	22.00	19.00	19.00	18.00	18.50	6.50	5.00	6.50	Rastatt	4.80	36.30	29.31	180.180	190.180	186.220	220.250	145.90	22.44	48.54	22.00			
Lahr	22.13	18.25	18.50	16.25	23.00	5.90	5.10	6.90	Bruchsal	5.00	38.30	30.33	196.192	200.200	200.220	250.280	110.90	22.44	42.48	20.00			
Offenburg	22.00	19.00	19.00	18.00	21.00	6.00	4.80	7.00	Durlach	5.60	44.32	31.33	192.187	152.200	190.180	240.200	120.100	24.44	48.50	22.00			
Wolsch	22.00	19.00	19.00	18.00	23.00	6.00	4.00	6.00	Ettlingen	5.40	32.24	28.35	184.178	186.190	180.200	200.200	125.90	24.44	52.48	22.00			
Rastatt	22.00	18.50	19.50	19.00	19.42	6.00	4.32	7.00	Karlsruhe	5.40	42.34	32.44	176.170	130.200	190.180	230.260	110.90	24.44	48.50	21.00			
Bruchsal*)	21.50	21.38	18.25	21.50	15.50	6.25	4.05	7.05	Forstheim	5.40	42.38	30.34	186.186	192.186	186.200	200.280	120.85	24.44	46.44	21.00			
Durlach*)	22.75	22.25	18.75	21.75	17.75	5.00	4.50	8.00	Mannheim	6.80	45.41	30.35	200.190	170.210	190.200	180.280	140.80	24.44	48.50	20.00			
Karlsruhe*)	23.07	23.33	18.36	22.16	16.78	19.42	5.15	5.50	Schweigenen	8.00	40.30	25.25	192.192	192.192	300.200	260.280	140.90	24.44	42.56	20.00			
Rastatt*)	22.83	21.15	19.00	21.13	18.50	6.50	4.50	8.00	Weinheim	5.60	36.30	30.34	184.184	200.200	192.240	200.280	140.90	24.44	48.60	22.00			
Heidelberg*)	20.50	20.50	17.50	20.50	17.50	5.00	4.50	7.00	Heidelberg	5.40	44.36	27.30	184.180	160.200	200.200	240.270	120.100	24.50	50.62	22.00			
Boxberg*)	18.50	18.50	18.50	18.50	15.90	4.90	3.70	6.40	Wiesloch	6.00	36.28	28.30	188.188	200.180	200.200	300.300</							

Neuer Künstlerhaus-Saal
D.707 Sonntag, 8. Dezember, 8 Uhr:
Liederabend zur Laute
Eugen Rex
Hofschauspieler am Großh. Hoftheater
Karten zu 3,—, 2,— und 1,— Mk. in der Hofmusikalienhandlung **Hugo Kuntz** Nachfolger Kurt Neufeldt
Kaiserstraße 114

Bordighera Hotel Hesperia
Estklassiges deutsches Haus in schönem Garten. Mäßige Preise. Sommerhaus: Mathildenbad, Wimpfen. D.577

Cannes Park-Hotel.
(früher Château des Tours, Villa Vallombrosa). M. Eilmer. D.538.20.1

Menzenschwand Hotel und Kurhaus „Adler“.
Beliebter Wintersportplatz am Fuße des Feldberges, 900 m über d. M. Gutes Gelände für Ski- und Rodelsport. 40 Zimmer, 60 Betten; elektrisch Licht, Zentralheizung, Billardzimmer. Pensionspreis 5 bis 9 Mk. Sportgeräte leihweise. Tel.-Ruf: Bernau Nr. 4. Bes.: Erwin Sommer.

Thürmer-Pianos
außergewöhnlich gute, schöne und preiswerte Pianinos in mittlerer Preislage.
Alleinige Vertretung:
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant Karlsruhe Erbprinzenstr. 4

Passende Weihnachts-Geschenke
Vasen der Grossh. Majolika-Manufaktur.
Echtes Krystall-Porzellan.
Kaffee- und Tafel-Service.
Metallwaren.
Schwarzwälder Fayencen.
Villinger, Kirner & Co.
Kaiserstr. No 120.

Weihnachts-Ausstellung und Verkauf
von
gerahmten u. ungerahmten Bildern, Gemälden, Radierungen, Plakaten, Bronzen, Kunstgewerblichen Erzeugnissen, Vasen, Schmelz, bemalten Körben u. Schachteln etc. — **Einrahmungen**
Kunsthandlung und Kunstgewerbehaus
Gerber & Sawinsky
Kaiserstr. 229, Eing. Hirschstr. D.716

Prospekt
über
Mark 200000.— Aktien
der
Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vormals Haid & Neu
in Karlsruhe.
Nr. 1—2000 zu je 1000 Mark.

Die Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vorm. Haid & Neu wurde im Jahre 1883 gegründet und hat ihren Sitz in Karlsruhe.
Gegenstand des Unternehmens ist die Anfertigung und Verwertung von Nähmaschinen sowie anderer verwandter Erzeugnisse. Die Gesellschaft kann Filialen errichten und sich an anderen ähnlichen Unternehmungen beteiligen.
Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt.

Das Grundkapital betrug bei der Gründung der Gesellschaft M. 500 000.—, es wurde im Jahre 1895 auf M. 700 000.—, im Jahre 1897 auf M. 1 050 000.—, im Jahre 1908 auf M. 1 400 000.— erhöht, und weiterhin durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. Oktober 1912, eingetragen im Handelsregister Karlsruhe am 9. Oktober 1912 und am 19. November 1912, um M. 600 000.— vergrößert, so daß es jetzt auf M. 2 000 000.—, eingeteilt in 2000 Stück auf den Inhaber lautende und unter sich gleichberechtigte Aktien Nr. 1 bis 2000 zu je 1000 M. besteht. Die Aktien sind von je einem Mitgliede des Aufsichtsrates und einem Mitgliede oder zwei Mitgliedern des Vorstandes, sowie von einem Kontrollbeamten teils eigenhändig, teils in familiärer Unterschrift unterzeichnet und mit Dividendenheften und Talons versehen. Von den neuen Aktien Nr. 1401—2000, welche vom 1. Juli 1912 an dividendenberechtigt sind, wurden Stück 280 von dem Bankhause Straus & Co. in Karlsruhe zu 100 % mit der Verpflichtung übernommen, diese den jetzigen Aktionären gleichfalls zu 100 % dergestalt zum Bezuge anzubieten, daß auf fünf alte Aktien eine neue Aktie bezogen werden konnte. Dieses Angebot ist laut Bekanntmachung vom 11. Oktober 1912 erfolgt. Die weiteren 320 Stück Aktien wurden von dem Bankhause Straus & Co. in Karlsruhe namens eines Konsortiums zu 200 % mit der Verpflichtung übernommen, den Antrag auf Einführung des gesamten Aktienkapitals von M. 2 000 000.— an der Börse in Frankfurt a. M. zu stellen und die sämtlichen durch die Einführung entstehenden Kosten zu tragen. Das bei dieser Kapitalerhöhung von der Gesellschaft erzielte Agio wurde abzüglich der durch die Ausgabe der Aktien entstandenen Kosten dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt.

Die Erhöhung erfolgte behufs Ermäßigung der Bankschuld und zur Verstärkung der Betriebsmittel.
Die in Karlsruhe, Carl-Wilhelmstraße 44/48, 7/11 gelegene Fabrikliegenschaft, auf welcher auch eine eigene Schreinerei und Vieherei betrieben werden, hat eine Größe von 49 281 qm, wovon 14 194 qm überbaut sind. Für notwendig werdende Vergrößerungen ist hierdurch in absehbarer Zeit genügend Platz vorhanden. Die Werkstätten befinden sich in zum großen Teil neuen, den Bedürfnissen der Fabrikation entsprechend ausgestatteten Gebäuden und sind mit modernen Arbeits- und Spezialmaschinen ausgerüstet.
Es werden zurzeit ca. 1640 Personen (Arbeiter und Angestellte) beschäftigt.

Von den 4%igen Obligationen vom 1. Oktober 1908 im ursprünglichen Betrage von M. 500 000.— für welche die Liegenschaft in dem damaligen Umfange von 28 000 qm als Unterpfand bestellt ist, waren am 30. Juni 1912 noch M. 300 000.— im Umlaufe. Dieses Anleihen ist vom 1. Oktober 1908 ab in 25 jährlichen gleichen Teilbeträgen von je M. 20 000.— durch Auslösung zum Nennwerte zu tilgen.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrate ernannt; er besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit ist Herr Wil- liam Wagner in Karlsruhe alleiniger Direktor.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei, höchstens sieben von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern, gegenwärtig aus den Herren:

- M. A. Straus, Bankier, in Firma Straus & Co. in Karlsruhe, Vorsitzender,
- W. Verblinger, Fabrikdirektor a. D. in Karlsruhe, stellvertretender Vorsitzender,
- Dr. H. Bielefeld, Rechtsanwalt in Karlsruhe,
- Dr. M. Straus, Rechtsanwalt in Karlsruhe.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

Die Generalversammlung wird vom Aufsichtsrate oder dem Vorstände berufen. Die Einladung muß durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger mindestens 20 Tage vor dem für den Zusammenritt anberaumten Tage unter Angabe der Beratungsgegenstände erfolgen. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die ordentliche Generalversammlung, welche über die durch Gesetz und Statut ihr zur Beschlußfassung überwiesenen Gegenstände beschließt, wird alljährlich innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres abgehalten.

Die Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen haben ihre Aktien spätestens am 5. Werktage vor der Generalversammlung bei der Gesellschaft, oder bei einer in der öffentlichen Enderkennung bezeichneten anderen Stelle, oder bei einem deutschen Notar zu hinterlegen, oder spätestens am 5. Werktage vor der Generalversammlung auf ihren Namen stellen zu lassen.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger in Berlin; dem Aufsichtsrat steht es frei, die Bekanntmachungen auch noch in anderen Blättern erscheinen zu lassen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, alle sie betreffenden Bekanntmachungen auch in einer Zeitung in Frankfurt a. M. zu veröffentlichen.

Von dem Reingewinne werden dem Reservefonds solange 5 % zugewiesen, bis dieser den 10. Teil des Aktienkapitals beträgt, oder wieder erreicht hat. Auf Antrag des Aufsichtsrates kann die Generalversammlung einen Teil des Jahresgewinnes zur weiteren Dotierung des Reservefonds und des Dividendenaufbesserungsfonds oder zur Gründung und weiteren Dotierung von Spezialreserven verwenden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Dienste neben der Vergütung der haren Auslagen zusammen eine feste Vergütung von M. 9000 und eine Tantieme von 10 % des Reingewinnes, welcher nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen und nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von 4 % des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.

Die Dividenden sind zahlbar bei der Gesellschaftskasse, dem Bankhause Straus & Co. in Karlsruhe, der Direction der Disconto-Gesellschaft und dem Bankhause E. Ladenburg in Frankfurt a. M., wo auch jeweilig die kostenfreie Ausbändigung neuer Dividendenbogen, sowie die Deponierung der Aktien zur

Ausübung von Bezugsrechten und Teilnahme an den Generalversammlungen stattfindet.
Der Dividendenanspruch verjährt in vier Jahren nach der Fälligkeit.

Die in den letzten fünf Jahren verteilte Dividende betrug:

im Jahre	nach ordentlichen und außerordentlichen Abschreibungen	Prozent	Kapital
1907/08	M. 121 823.35	17	M. 1 050 000.—
1908/09	94 182.11	17	1 400 000.—
1909/10	124 774.68	17	1 400 000.—
1910/11	243 864.33	20	1 400 000.—
1911/12	97 569.03	20	1 400 000.—

Der Rechnungsabluß nebst Gewinn- und Verlust-Konto per 30. Juni 1912 stellen sich wie folgt:

Bilanz auf 30. Juni 1912.

Aktiva	M.	§.	M.	§.
Grundstücke und Bauflichkeiten	1,127,604	28		
Abschreibung 2 %	22,552	08		
Zugang abzüglich Abgang in 1911 bis 1912	684,824	52	1,789,876	72
Mobilien und Fabrikinventarien	199,215	58		
Ab außerordentliche Abschreibung gemäß dem Beschluß der Generalversammlung vom 6. Oktbr. 1911	199,214	58		
Zugang in 1911/12	75,016	95	75,017	95
Materialien, Betriebsmaterialien, fertige und in Arbeit befindliche Fabrikate			1,476,637	92
Waren in auswärtigen Lagern und in Konfignation zum Kostenpreis			69,617	20
Außenstände			609,696	82
Wechselbestand, abzüglich Zinsen und Kosten			300,795	40
Kassenbestand			14,915	05
			4,396,557	06
Passiva				
Aktienkapital	1,400,000			
Obligationen	300,000			
Reservefonds	275,000			
Dividendenaufbesserungs-fonds	180,000			
Spezialreservefonds	80,000			
Beamten- u. Arbeiterunterstützungs-fonds	226,204	80		
4 % Jahreszins abzüglich der in 1911/12 geleisteten Unterstü-tzungen	5,018	19	231,222	99
Debitore-Konto			50,000	
Kreditoren			1,119,740	64
Lohnreserve			78,139	36
Gewinn- und Verlustkonto:				
Vortrag aus 1910/11	100,513	82		
Ueberschuß von 1911/12	604,492	33		
			705,006	15
Abschreibungen, wie gegensteht	22,552	08	682,454	07
			4,396,557	06

Gewinn- und Verlust-Konto auf 30. Juni 1912.

Haben	M.	§.	M.	§.
Geldvortrag aus 1910/11	100,513	82		
Brutto-Gewinn aus 1911/12	604,492	33		
			705,006	15
Abreibungen, wie gegensteht	22,552	08	682,454	07
			1,803,228	09

Der Gewinn ist wie folgt verteilt worden:
20 % Dividende M. 280,000.—
Zuweisung an den Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds " 25,000.—
Reserve für Neuan-schaffungen, Umbauten und Gebäudeabbruch " 60,000.—
Extraabschreibung des Zugangs auf Inventar-Konto " 75,016.95
Zuweisung zum Dividendenaufbesserungs-fonds " 20,000.—
Zuweisung zum Spezialreservefonds " 120,000.—
Vortrag auf neue Rechnung " 102,437.12
M. 682,454.07

Der Geschäftsgang im laufenden Jahre ist ein lebhafter; es kann daher, wenn nichts Unvorhergesehenes eintritt, auch für das laufende Geschäftsjahr ein zufriedenstellendes Ergebnis erwartet werden.

Karlsruhe, den 22. November 1912.
Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vorm. Haid & Neu.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind
nom. M. 2,000,000.— Aktien
der
Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vorm. Haid & Neu
in Karlsruhe
Nr. 1—2000
zum Handel und zur Notiz an der Frankfurter Börse zugelassen worden.

Frankfurt a. M., im November 1912.
Karlsruhe,
Direction der Disconto-Gesellschaft.
E. Ladenburg. Straus & Co.

Adolf Sexauer, Karlsruhe

Friedrichsplatz Nr. 2 D. 691

Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe

Selten günstige Gelegenheit zum Einkauf von
Teppichen, Möbel- Stoffen, Gardinen, Tisch-
decken, Reisedecken, Diwandecken u. s. w.
Sehr billige Preise Nur gute Qualitäten
Aufbewahrung bis Weihnachten Franko Zusendung
Günstige Gelegenheit für Weihnachts-Einkäufe.

Gebr. Leichtlin

Jähringerstrasse 69 Telephon 48

Papier-, Schreib-, Zeichnen-Materialien- und
Kunsthändler, Buch- und Kunst-Druckerei

beehren sich die Eröffnung ihrer mit Neuheiten aufs reichhaltigste ausgestatteten

Weihnachtsausstellung

anzuzeigen und zu deren Besuch höflichst einzuladen. C. 726

Während der Weihnachtszeit sind die Geschäftsräume auch an Sonntagen geöffnet.

Weihnachts-Ausstellung

Reichhaltige Artikel-Auswahl — Saison-Neuheiten — Alle Preislagen
in kunstgewerblich. Gegenständen, Luxus-, Galanterie- etc. Artikeln

Fernsprecher 213 — Karlsruhe — Kaiserstraße 104

Grossherzoglicher Hoflieferant

FRIEDRICH BLOS

F. Wolff & Sohn's Detail-Parfümerie

Bekanntmachung.

Einstellung der Verzinsung öffentlicher hinterlegten Geldes betr.

Gemäß § 46 des Hinterlegungsgesetzes vom 7. Mai 1910, § 17 der Vollzugsverordnung vom 12. Oktober 1910, § 45 Abs. 4 und § 109 Abs. 1 der Dienstverweisung dazu bringen wir das Verzeichnis der hinterlegten Geldbeträge, bezüglich welcher im Laufe des Jahres 1913 die Verzinsung einzustellen ist, zur öffentlichen Kenntnis.

Anträge auf Fortdauer der Verzinsung gemäß § 6 Abs. 3 des genannten Gesetzes und § 45 Abs. 4 der Hinterlegungsdienstverweisung sind mit dem Nachweise, daß die Veranlassung zur Hinterlegung noch fort dauert, bei der zuständigen Hinterlegungsstelle (dem betr. Großh. Finanz-(Hauptsteuer-)Amt) einzureichen.

Verzeichnis der öffentlichen Hinterlegungen an Geld, bei welchen im Laufe des Jahres 1913 die Einstellung der Verzinsung bevorsteht.

Namen, Stand und Wohnort des Hinterlegers oder seines Vertreters bezw. Behörde, welche die Hinterlegung angeordnet hat	Hinterlegter Betrag	Zeitpunkt der Hinterlegung	Veranlassung der Hinterlegung	Zeitpunkt, auf welchen die Verzinsung einzustellen ist
bei Großh. Finanzamt Bretten				
1 Karl von Molitor, Bretten	160	13. Februar 1903	Sicherheit zwecks Aufhebung einer Zwangsvollstreckung	1. März 1913
2 Viktor Pammle, Feuerbach	150	18. Februar 1903	Sicherheit zwecks Anordnung eines dingl. Arrestes	1. März 1913
bei Großh. Finanzamt Bruchsal				
3 Ludw. Zieger, Oberhausen	284	14. März 1903	Erbstreitigkeiten in Nachlasssachen des † Joh. Madle von Oberhausen	1. April 1913
4 Barbara Feuerstein, allda	275	14. März 1903	Gleiche Sache	1. April 1913
bei Großh. Finanzamt Karlsruhe				
5 Ger. Volkz, Eisingrein, Durlach	145	5. Dezember 1902	Vollstreckung gegen E. Weder, Berghausen	1. Januar 1913
6 Heinr. Lütigers, Karlsruhe	100	3. Februar 1903	Verleumdungsverfahren gegen H. Bentel von Eppingen	1. März 1913
7 Ger. Volkz, Admet, Stodach	168	9. März 1903	J. Storz, Lütlingen gegen D. Renner in Lütlingen	1. April 1913
8 Ger. Volkz, Kreitz, Heberlingen	119	7. April 1903	G. Feil und Gen. gegen Hilr Schwarz, f. Zt. in Konstanz	1. Mai 1913
9 Heinr. Lütigers, Karlsruhe	105	24. April 1903	Rehere gegen J. Wagner, Stuttgart	1. Mai 1913
10 Eisenbahnhauptkasse hier	135	22. Juni 1903	Geländeverwerb von Heinr. Grieser, Röllingen	1. Juli 1913
11 Ger. Volkz, Berger, Waldshut	150	27. Septbr. 1903	H. Wurtart in Waldshut und Gen. gegen A. Kuegg alda	1. Oktober 1913
bei Großh. Finanzamt Offenburg				
12 Wasser- und Straßenbaukasse Offenburg	100	21. Februar 1903	Geländerverwerb von Gußl. Schweiß in Viberach	1. März 1913

Großh. Verwaltungshof.
v. d. Dr. Groos.

Echtes Schwarzwälder

Kirschwasser

zu verkaufen. Muster u. Preis-
angabe gratis und franko
Andreas Neumaier, Streiberg
Amt Ettenheim. D. 737

Mitteilung des Großh.
Statistischen Landesamts.
Monatliche Durchschnittspreise
von Hafer, Stroh und Heu
für den
Monat November 1912.

Erhebungs- orte:	Hafer (Mg/ha)	Stroh (Mg/ha)	Heu (Mg/ha)
100 Kilogramm			

1. Mittlere Monatspreise.

	M	A	M	J	J
Konstanz	—	625	625		
Rehfeld	1815	—	—		
Stodach	—	510	625		
Willingen	1744	—	550		
Freiburg	1950	625	650		
Offenburg	—	436	7		
Bruchsal	—	435	675		
Bruchsal	—	625	705		
Karlsruhe	—	507	750		
Mannheim	1885	650	775		
Mosbach	1770	—	7		
Bretzenheim	16	—	—		

2. Monatliche Durchschnittspreise
der höchsten Tagespreise (ohne
Zuschlag). Reichsgesetz vom
21. Juni 1887 betr. die Natural-
leistung für die bewohnte
Macht im Frieden.

	M	A	M	J	J
Konstanz	—	650	650		
Rehfeld	1915	—	—		
Stodach	—	520	650		
Willingen	1775	—	6		
Freiburg	21	650	7		
Offenburg	—	436	7		
Bruchsal	—	445	680		
Bruchsal	—	650	710		
Karlsruhe	—	564	8		
Mannheim	2069	7	8		
Mosbach	1770	—	7		
Bretzenheim	17	—	—		

empfehlte große Auswahl
Großherzoglich. Hoflieferant
Friedrich Blos
F. Wolff & Sohn's Detail-Parfümerie
Aparte Neuheiten Karlsruhe Kaiserstraße 104

Orgel-Harmoniums von Mannborg

Mk. 110.— bis Mk. 750.—
empfehlte

Ludwig Schweisgut

Hoflieferant
Karlsruhe, Erbprinzenstraße 4.

Der Verwaltungsaktuar

Leitfaden zur Vorbereitung auf die
Prüfung der Verwaltungsaktuare
Veröffentlicht mit Genehmigung Großh. Ministeriums
des Innern von

B. Freiherr von Bodman.

Dritte Auflage

bearbeitet von Regierungsrat Jacob.

Preis gebunden M 3.20.

Der Bürgermeister: Es scheint uns deshalb diese
Bearbeitung insbesondere empfehlenswert für Gemeinde-
beamte, hauptsächlich auch für Bürgermeister und
Ratschreiber. V. 72

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom

Verlag der G. Braunschen

Hofbuchdruckerei, Karlsruhe (Baden)

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

9.619. Offenburg. Im Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Jakob Maier,
Kaufmann in Offenburg,
wurde zur Abnahme der
Schuldenrechnung des Verwal-
ters und Erhebung von Ein-
wendungen gegen dieselbe so-
wie zur Anhörung der Gläu-
biger über die Erstattung der
Auslagen und die Gewäh-
rung einer Vergütung an
den Gläubigerentscheidungs-
mitglied Emanuel Strauß in
Stuttgart der Schlusstermin
bestimmt auf
Montag den 23. Dez. 1912,
vormittags 11 1/2 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier-
selbst, Zimmer Nr. 5.
Offenburg, 30. Nov. 1912.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

9.612. Engen. Das Gr.
Amtsgericht hier hat unterm
heutigen folgendes
Aufgebot
erlassen:
Hermann Sped, Schreiner-
meisters Ehefrau Maria geb.
Wenger in Gattlingen hat be-
antragt, den verheirateten
Dienstrecht Christian Wen-
ger, geboren am 8. Dezember
1852 in Gattlingen, Amt
Engen, im Jahre 1872 nach
Amerika ausgewandert, für
tot zu erklären.
Der Verheiratete wird auf-
gefordert, sich spätestens in
dem auf
Donnerstag, 3. Juli 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
zu Engen bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wid-
rigenfalls die Todeserklärung
erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Ver-
heirateten zu erteilen ver-
mögen, ergeht die Aufforderung,
spätestens im Aufgebots-
termin dem Gericht Anzeige zu
machen.
Engen, 30. Nov. 1912.
Gerichtsschreiber des Großh.
Amtsgerichts.

Kanzleihilfenstelle

ist auf 1. Januar 1913 da-
hier für einen Aktuar zu
besetzen. Vergütung wie üb-
lich. Bewerbungen sind so-
fort einzureichen. 9.631
Bezirksamt Donauweingebirg.

Verkauf von Häuten und Fellen, von Rohfell und von Knochen.

Die im 1. Halbjahr 1913
in unserer Schlächtereier sich
ergebenden Häute und Felle,
sowie das Ergebnis an über-
schüssigem Rohfell (Hinds-
fell), ferner das Ergebnis an
Knochen in der Hauswirt-
schaft während des Jahres
1913 sollen im Wege des
schriftlichen Angebots ver-
kauft werden. D. 741
Angebote hierauf wollen
bis zum 29. Dezember d. J.
bei uns eingereicht werden.
Die Lieferungsbedingungen
liegen auf unserer Verwal-
tungsstelle zur Einsicht auf.
Altenau, 2. Dez. 1912.
Großh. Heil- und Pflege-
anstalt.

Bergebung von Eisen- und Holzmöbel.

Zu einem Landes-Krüppel-
heim in Seidelberg sollen die
Eisen- und Holzmöbel im
öffentlichen Angebotsver-
fahren vergeben werden.
Die Unterlagen können, so-
weit vorrätig, gegen Erstat-
tung der Anfertigungskosten
auf dem Bureau des Archi-
tecten H. Thomas, Berghei-
merstraße 26, in Seidelberg,
erhoben und die Pläne täg-
lich zwischen 10 und 12 Uhr
eingesehen werden.
Die Angebote sind bis
Samstag den 7. Dezember 1.
J., vormittags 11 Uhr, ver-
schlossen und postfrei, mit der
Aufschrift „Angebot zum Lan-
des-Krüppelheim“ versehen,
dieselbst einzureichen, wofür
sie in Gegenwart der etwa er-
scheinenden Bewerber eröffnet
werden. 9.568.3
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Beginn der Arbeiten sofort
nach Zuschlagserteilung.